

Beschwerden über Hunde auf Friedhöfen

Kerpen, 24.11.2016

Der Friedhofsverwaltung in Kerpen liegen Beschwerden aus der Bevölkerung vor, wonach verstärkt Friedhofsbesucher ihre Hunde mit auf die Friedhöfe nehmen.

Wiederholt haben Grabinhaber Hinterlassenschaften der Tiere auf ihren Gräbern vorgefunden. Für die Betroffenen bedeutet dies verständlicherweise einen respektlosen Umgang mit ihren Verstorbenen und eine zusätzliche Belastung im Rahmen der Trauerbewältigung.

Obschon im Eingangsbereich der Friedhöfe entsprechende Hinweistafeln darüber informieren, dass das Mitführen von Hunden auf den Friedhöfen nach den Bestimmungen der Bestattungs- und Friedhofssatzung ausdrücklich verboten ist, wird dies von vielen Hundehaltern ignoriert. Dies müssen selbst die Mitarbeiter auf den Friedhöfen und aus der Friedhofsverwaltung regelmäßig feststellen. Nicht selten laufen die Tiere sogar nicht angeleint über die Friedhöfe.

Die Friedhofsverwaltung weist daher explizit darauf hin, dass das Mitführen von Hunden auf den Friedhöfen nicht gestattet ist, selbst wenn die Hunde angeleint sind. Hiervon ausgenommen sind lediglich Blindenhunde.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Mitführen von Hunden auf den Friedhöfen eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit einer Geldbuße geahndet werden kann.